



AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Ausgabe: 02 / 2022

www.grosspostwitz.de

05. Februar 2022



**Sternsinger-Segen erreicht unser neues
Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig**

vlnr: René Pötschke, Thomas Polpitz, Dagmar Stramke, Markus Michauk

Gemeindeleben

„Gefechtsbereitschaft herstellen!“

Dies scheint das Nahziel der großen geopolitischen Lage aktuell zu sein. Muskelspielerei und Säbelrasseln beherrschen zunehmend die Berichterstattung und es ist schon besorgniserregend, dass über 100.000 russische Soldaten direkt an der ukrainischen Grenze Manöver abhalten. Die USA (die auch in Friedenszeiten 35.000 Mann in Deutschland stationiert hat) versetzen 8.500 Soldaten in erhöhte Bereitschaft und kündigen die Verlegung von Kräften nach Osteuropa an. Deutschland – das bevölkerungsreichste NATO-Land Europas – schien dabei zunächst wenig aktiv werden zu wollen und dann folgte der „Paukenschlag“: Das Verteidigungsministerium schickt 5.000 Stahl-Helme an die Ukraine (die 100.000 erbeten hatte) und will nach eigener Aussage damit ein „ganz deutliches Signal“ an Kiew senden, das lautet „Wir stehen an Eurer Seite“. So sieht unsere aktuelle Staatspolitik aus. Einer Wertung meinerseits bedarf es nicht.

Warum sich ein kleiner Dorfbürgermeister über diese Vorgänge Gedanken macht? Nun, von Bautzen ist die ukrainische Grenze etwa 700 km entfernt – eine Strecke also, die nur unwesentlich länger ist als wenn wir nach Köln, Bremen oder Berchtesgaden fahren würden. Ich meine deshalb: Das geschieht direkt vor unserer Haustür und geht uns etwas an.

Die meisten von Ihnen kennen sie, die Bilder der sonntäglichen schwarz-weiß-roten Fahنشwenker auf der Großpostwitzer Hauptstraße. Ein jeder darf seine eigene Auffassung dazu haben, dass hier – vorwiegend Auswärtige – ihre eigene Art von Meinungsfreiheit ausleben. Als wir jedoch nach Sonntag, dem 16.01.2022 feststellen mussten, dass nahezu sämtliche Licht- und Straßenschildermasten entlang der gesamten Bahnhofstraße, der Bergstraße, um den Kirchplatz herum und auf einem großen Teil der Hauptstraße mit schwarz-weiß-rotem Graffiti besprüht waren, dazu noch die Ampelanlage, Schaltkästen der Telekom, unsere Pumpenanlagen und das Bahnbrückenbauwerk, war eine rote Linie deutlich überschritten. Eine solche Missachtung fremden Eigentums wäre in Zeiten, in denen diese Farben die deutschen Nationalfarben waren, hart geahndet worden. Auch ich beabsichtige nicht, dies auf sich beruhen zu lassen. Wer Hinweise auf die Täter hat, melde dies bitte in der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der Polizei. Ich danke den Mitarbeitern des Bauhofes, die tagelang damit befasst waren, die Schmierereien zu entfernen.

Vom 29. zum 30.01.2022 zog das Sturmtief „Nadia“ über Deutschland. Es hinterlässt viele Schäden, sogar Tote und eine Spur der Verwüstung. Auch unsere Feuerwehr rückte über Mitternacht aus. Ein Baum hing über der Straße und musste beseitigt werden. Das war in diesem jungen Jahr bereits der vierte Einsatz. Eine Türöffnung, ein schwerer Verkehrsunfall und eine Tierrettung riefen die Kameradinnen und Kameraden in den ersten Wochen des Jahres bereits zum Einsatz. Ich möchte ihnen deshalb an dieser Stelle meine Hochachtung vor ihrer Einsatzbereitschaft und meinen Dank zum Ausdruck bringen.

Die Sternsinger besuchten uns aus Respekt vor den Corona-Regeln auch in diesem Jahr leider nicht persönlich. Stattdessen wurden liebevoll gestaltete Briefe an viele Häuser und Wohnungen versendet, damit der Sternsinger-Segen die Menschen dennoch erreichen kann. Die auch in Großpostwitz nun schon traditionelle Aktion eint viele Kinder, um Jahr für Jahr Menschen in ärmeren Ländern mit den eingeworbenen Spenden zu unterstützen. Gemäß dem Motto „gesund werden, gesund bleiben - ein Kinderrecht weltweit“ werden mit den diesjährigen Spenden Projekte auf der

ganzen Welt unterstützt, die die Gesundheit der Kinder zum Ziel haben. Gemeinsam mit unserer stellvertretenden Bürgermeisterin, Dagmar Stramke, und dem Obergeruriger Bürgermeister Thomas Polpitz sowie dessen Stellvertreter, René Pötschke, brachten wir am 14. Januar 2022 den Segensaufkleber am künftigen Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig sowie an unserem Gemeindegarten an (Titelfoto). Wir hoffen sehr, im nächsten Jahr wieder fröhliche Sternsingerkinder persönlich vor Ort empfangen zu dürfen. Lassen Sie mich bitte - nach diesem Blick gen Zukunft - Ihre Aufmerksamkeit nur sechs Monate zurück lenken. Im Sommer letzten Jahres gelangte unser Gemeindehaushalt in eine dramatische Schieflage. Durch sehr hohe Gewerbesteuerückzahlungen und -ausfälle geriet unsere Zahlungsfähigkeit in akute Gefahr. Mittelfristig wären wir nicht mehr in der Lage gewesen, unsere Zahlungsverpflichtungen dauerhaft zu erfüllen. Ich berichtete Ihnen im Amtsblatt und über alle denkbaren Kanäle fortwährend, dass wir sofort handelten.

Jede vermeidbare Ausgabe wurde ausgesetzt und alle künftigen Vorhaben einer strengen Entbehrlichkeitsprüfung unterzogen. Das Liquiditätsmanagement erhielt Priorität eins, um anstehende Zahlungen termingerecht leisten zu können. Recht kurzfristig gelang es uns, vom Freistaat Sachsen eine Bedarfszuweisung von über einer halben Million Euro zu erhalten, die vorübergehend die akute Geldnot stillte. Leider ist diese in Gänze zurückzahlen und belastet uns deshalb in den Jahren 2023 bis 2025 mit einer Rückzahlrate von jeweils 180 T€. Dies schränkt unsere Handlungsmöglichkeiten in diesen Jahren deutlich ein.

Nach umfassenden Beratungen im Gemeinderat beschlossen wir im Oktober einen Nachtragshaushalt, um das Jahr 2021 wirtschaftlich überstehen zu können. Dieser diente vor allem dazu, unter Sicherstellung nicht verschiebbarer Aufwendungen (Kindergarten, Schule, Straßen- und Gebäudeunterhaltung, Personalkosten, Feuerwehr, laufende Baumaßnahmen) zahlungs- und somit handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig beschlossen wir, ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen. So bezeichnet man ein Maßnahmenpaket, das - leider meist nicht angenehme - Anstrengungen beinhaltet, Kosten zu senken und zusätzliche Einnahmen zu generieren. Ziel ist, dauerhaft und belastbar alle Aufgaben leisten und auch bezahlen zu können.

Ich weiß, dass die Beschreibung finanzieller Vorgänge keine leichte Kost ist und deshalb nicht zu den vergnüglich zu lesenden Texten zählt. Dennoch will ich versuchen, ein paar Eckpunkte anzureißen, da die Wirkungen uns schließlich alle betreffen. Sehr verkürzt lässt sich sagen: Großpostwitz war in den letzten ca. 20 Jahren einnahmeseitig im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr gut aufgestellt, da wir hohe Gewerbesteuereinnahmen hatten. Diese waren so gut, dass wir regelmäßig einen hohen Teil davon als Finanzausgleichsumlage „abgeben“ mussten (im Rahmen des Finanzausgleiches erhalten finanziell schlechter aufgestellte Kommunen daraus einen Teil ihrer Mittel). Darüber hinaus konnten wir es uns „leisten“, seit 2001 die Grundsteuerhebesätze auf dem gleichen Niveau zu belassen. Mindereinnahmen in diesem Bereich glichen wir mit den ergiebigeren Gewerbesteuern aus. Trotzdem Energie (Straßenbeleuchtung), Winterdienst (Treibstoff, Fahrzeugunterhaltung), bauliche Straßenunterhaltung, Personal – um nur einige wenige zu nennen - natürlich in 20 Jahren deutlich teurer wurden, haben wir noch immer ähnliche Grundsteuereinnahmen wie 2001. Der Gewerbesteuerbruch des letzten Jahres führte uns schmerzhaft vor Augen, dass wir uns nicht darauf verlassen können, dass diese künftig wieder „sprudeln“. Selbst wenn wir künftig ein geringes Steueraufkommen haben sollten und hauptsächlich von Finanzausgleichsleistungen abhängig werden (wie viele unserer Nachbargemeinden!), müssen wir für Sie alle Leistungen erbringen können, die das Funktionieren der Gemeinde



ausmachen. Unter dieser verantwortungsvollen Maxime soll der Haushaltsplan für das Jahr 2022 samt mittelfristigem Haushaltskonsolidierungskonzept in der Februarsitzung des Gemeinderates beschlossen werden (Wie im letzten Amtsblatt bekanntgemacht, ist der Entwurf seit 20.01.2022 auf unserer Homepage unter <https://grosspostwitz.de/downloads/HHP2022> für jedermann einzu-sehen). Deshalb gingen wir sprichwörtlich jede Ausgabenposition nochmals durch und prüften sie auf Erforderlichkeit. Wir schoben oder strichen größere Investitionen und Anschaffungen. Die Elternbeiträge der Kindergarten- und Hortbetreuung passten wir dem gesetzlichen Rahmen an. Erstmals seit 2001 sehen wir uns gezwungen, die Grundsteuerhebesätze ab diesem Steuerjahr anzuheben.

Für die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) steigt der Hebesatz von bisher 305 auf 315 v.H. der Steuermessbeträge (Spitzenwert in Sachsen 490 v.H.).

Für die Grundsteuer B (bebaute bzw. bebaubare Grundstücke) steigt der Hebesatz von bisher 400 auf 430 v.H. der Steuermessbeträge (Bautzen: 460 v.H., Spitzenwert in Sachsen 650 v.H.). Überschlägig wird das für einen Einfamilienhausgrundstück – je nach Größe und Baujahr –jährlich Mehraufwendungen im Bereich von 10-20 € bedeuten.

Bereits seit 1995 beträgt der Gewerbesteuerhebesatz 400 v.H. des jeweiligen Messbetrages. Er wird nun auf 420 v.H. steigen (Bautzen: 420 v.H., Spitzenwert in Sachsen 465 v.H.).

Insgesamt erhoffen wir uns durch die Anpassung der Hebesätze ein jährliches Mehraufkommen von 90-100 T€ für die Gemeinde. Durch die Verteilung der finanziellen Erfordernisse auf viele Schultern wollen wir die Belastung für den Einzelnen jedoch möglichst überschaubar halten. Andererseits planen wir durch ein stringent eingeschränktes Ausgabeverhalten, jährlich ca. 80 T€ weniger auszugeben. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinde sein, ist aber aktuell erforderlich. Bereits in vorangehenden Amtsblättern schrieb ich „Sparhaushalte sind kein schönes Thema, aber sie sind ehrlich und sie versetzen uns in die Lage, auch in der Zukunft handeln zu können. Trotz leerer Kassen werden wir alle Möglichkeiten nutzen, Großpostwitz weiter zu entwickeln und für Sie lebenswert zu erhalten.“

Von diesen Prämissen lassen wir uns im Gemeinderat auch weiterhin leiten.

Der Februar wird ein Monat vieler weitreichender Entscheidungen und Entwicklungen. Damit meine ich nicht nur den eben beschriebenen Haushalt, das Voranbringen der Vorhaben, die wir uns für 2022 vorgenommen haben oder die Frage, ob wir nun endlich doch noch einen Winter bekommen. Nein daneben läuft die Debatte über die Impfpflicht, es werden die Weichen für die Landratswahl gestellt, der Ukraine-Konflikt schweilt weiter und wir alle sind gespannt, was uns nach Omikron erwartet.

Ich wünsche Ihnen für Ihren Februar alles Gute!

Ihr Bürgermeister Markus Michauk

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Markus Michauk. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Satz, Layout, Druck & Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de, Vertrieb: Lausitzer Verlagsanstalt, Töpferstraße 5, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 529380, E-Mail: satz@lausitzerverlagsanstalt.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 13.01.2022

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/01/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die für das Jahr 2021 erhaltenen pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen auf das Jahr 2022 zu übertragen.

02/01/2022

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung.

03/01/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf Grundlage des Angebotes vom 27.05.2021, die Planungsleistungen zum Planungsschritt 2 für den „Abriss eines leerstehenden Wohn- und Geschäftshauses“ (ehemals Schlecker-Drogeriemarkt) in Großpostwitz, Hauptstraße 4, an die Bauplanung Hille GmbH, Rosenstraße 31, 02625 Bautzen zu vergeben.

04/01/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spenden mit den laufenden Nummern 01/22 bis 2/22 in Höhe von insgesamt 137,50 Euro.

6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung

Artikel 1

Diese Satzung ändert die Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung vom 23.02.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.10.2018.

Artikel 2

- (1) In § 9 Absatz 3 wird die Zahl „19,44“ durch die Zahl „23,71“ ersetzt.
- (2) In § 9 Absatz 4 wird die Zahl „21,20“ durch die Zahl „25,47“ ersetzt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Michauk, Bürgermeister – Siegel

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten 6. Satzung zur Änderung der Abwassergebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-



Schulnachrichten

Die Freie Christliche Schule Schirgiswalde (FCS) trotz Zugangsbeschränkungen kennenlernen? – Dank digitaler Medien ist das auch in diesen Zeiten möglich!

Es geht rund in den Schulen kurz vor den Halbjahreszeugnissen! Obwohl das sicherlich für viele schulische Bereiche gilt, beginnen für die Jungen und Mädchen der vierten Klassen doch besonders spannende Wochen. Immerhin stehen sie und ihre Eltern vor einer wichtigen Entscheidung: Welche Schule ist die richtige für mich ab Klasse 5? Wo fühle ich mich wohl, um gut und gern lernen zu können?

Schulbesuche, Schnupperunterricht, Kennenlertage – in den vergangenen Jahren konnte häufig der Januar genutzt werden, um sich ein möglichst rundes Bild vom künftigen Lernort zu machen und um direkt vor Ort erste persönliche Kontakte zu knüpfen.

Obwohl solche Begegnungen derzeit leider nicht möglich sind, kann man sich dank neuer Medien trotzdem umfassend informieren. Für die Freie Christliche Schule Schirgiswalde stehen dazu eine **virtuelle 360°-Schulführung** sowie eine ergänzende **Video-präsentation** zur Verfügung. In Bild und Ton kann man unser Schulgebäude und unsere Lernbedingungen kennenlernen und viel Wissenswertes zu Lernkonzept und Besonderheiten unserer Bildungseinrichtung erfahren.

Realisiert worden ist die 360°-Schulbegehung in Zusammenarbeit mit dem Ganztagschulverband e.V.. Die FCS profitiert dabei von ihrer Rolle bei dessen Bundeskongress im November 2021, als sie sich als eine von 14 Bildungseinrichtungen bundesweit digital präsentierte und für rege Diskussionen unter den Teilnehmern sorgte.

Anmeldungen für die künftige Klasse 5 werden am 11.02.2022 (13.00-17.00 Uhr) und am 12.02.2022 (10.00-12.00 Uhr) entgegengenommen. Aufgrund der gegenwärtigen Situation müssen persönliche Anmeldetermine vergeben werden. Interessenten sollten sich deshalb bereits vorab unverbindlich per **VORanmeldung** registrieren lassen. Die nötigen Formulare sowie alle digitalen Angebote sind im Internet unter www.csv-schirgiswalde.de zu finden. Auch eine telefonische VORanmeldung ist möglich unter 03592/544181.

Neues aus unseren Vereinen

Unabhängiger Seniorenclub Großpostwitz e.V.

Liebe Seniorinnen und Senioren, harrt aus, habt Geduld, bald geht es hoffentlich weiter! Ideen gibt es jedenfalls schon mehr als genug. Eines ist jedoch jetzt schon möglich:

Bowling zum Valentinstag – am 14. 02. 2022 um 16.00 Uhr!

Macht Euch ansonsten eine schöne Zeit und freut Euch auf das Kommende.

Übrigens: Katja Zschocke lässt Alle ganz herzlich grüßen. Sie denkt oft an die gemeinsamen Stunden zurück.

Es grüßt Euch ganz herzlich

Der Vorstand

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Michauk, Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am **Donnerstag, dem 10. Februar 2022, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2022 inklusive Haushaltsstrukturkonzept
5. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen - Bauvorhaben "Umbau Gemeindeamt"
6. Beratung und Beschluss zum Verkauf eines Grundstücks in Großpostwitz
7. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
8. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
9. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Bitte beachten Sie, dass zur Teilnahme an der Gemeinderatsitzung die Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (3G) erforderlich ist.

Michauk, Bürgermeister

Informationen aus der Verwaltung

Finanzverwaltung/Steuern

Am 15. Februar 2022 sind die Hundesteuer, 1. Rate der Grundsteuer und die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung fällig. Wir bitten alle Steuerzahler, die nicht am Einzugsermächtigungsverfahren teilnehmen, dafür zu sorgen, dass die Zahlungen termingerecht eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben. Es besteht natürlich die Möglichkeit, eine jederzeit widerrufbare Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.



SV Oberland Spree e.V.

Nach dem Hochwasserereignis im Juli 2021 im westlichen Teil unseres Landes war die Hilfsbereitschaft in Deutschland sehr groß. So rief auch der SV Oberland Spree e.V. mit einem Schreiben seine Mitglieder auf, für den schwer betroffenen TuS Odendorf im Hochwasser-Gebiet Swisttal, zu spenden. Es wurde eine Spendenbox aufgestellt und jeder konnte selbstbestimmt einen Betrag spenden. Sowohl Mitglieder des Sportvereins als auch Besucher von Spielen kamen dieser Aufforderung nach.



Am Ende kam eine stattliche Summe von 750,- Euro zusammen, wofür sich der Vorstand bei allen Spendern ganz herzlich bedankt.

Auf der Internetseite des TuS 1919 e.V. ist dazu folgendes zu lesen: Finanzspritze aus der Oberlausitz für den TuS Odendorf. Die Hilfs- und Spendenbereitschaft für unseren Verein TuS Odendorf 1919 e.V. ist nach wie vor ungebrochen. Nicht nur hier aus der Region erreichen uns immer noch Spenden und Hilfsangebote, letzte Woche erhielten wir sogar eine Spende aus dem über 600 km entfernten Großpostwitz in der Nähe von Bautzen. Der dort ansässige Sportverein SV Oberland Spree rief zu einer Spendenaktion auf, bei der die stolze Summe von 750 Euro zusammen gekommen ist. Diese Summe soll unserem Verein beim Wiederaufbau zu Gute kommen. Der SV Oberland Spree selbst war im letzten Jahrzehnt bereits zweimal vom Hochwasser betroffen. Daher ist man dort auch beim Thema Hochwasser sehr sensibilisiert und entschloss sich aufgrund der Bilder vom Ausmaß der Katastrophe, hier auch unbedingt helfen zu wollen. Seinerzeit war die Hilfsbereitschaft für den eigenen Verein auch enorm groß, daher war es für den Verein auch keine Frage, hier etwas zurückgeben zu wollen. Ein riesengroßes Dankeschön an alle, die den TuS Odendorf mit einer Spende unterstützt haben und somit einen Beitrag dazu geleistet haben, dass wir unseren Verein wieder auf die Beine kriegen. Selten passte der Satz „In den Farben getrennt, in der Sache vereint“ so gut.

Das sollten Sie wissen

Verein zur
Entwicklung der Region
Bautzener Oberland e.V. *...hier bewegt sich was!*

Fördermittel für den ländlichen Raum –

Neuer Projektauftrag der LEADER-Region Bautzener Oberland startet

Am 12. Januar 2022 hat die LEADER-Region Bautzener Oberland den Projektauftrag 2022-1 veröffentlicht.

Bis zum 9. März 2022 können Vorhaben im Bereich der privaten Um- und Wiedernutzung von Wohngebäuden beim Regionalmanagement eingereicht werden. Entschieden sich etwa eine junge Familie für den Kauf und die Sanierung eines leerstehenden Gebäudes, das vor 1960 erbaut wurde, kann sie bei diesem Vorhaben mit einer Summe von bis zu 90.000 Euro unterstützt werden.

Der Projektauftrag bietet in der laufenden EU-Förderperiode 2014-2020 voraussichtlich die letzte Möglichkeit, in dieser Maßnahme einen LEADER-Antrag zu stellen. Förderfähig sind in der **Maßnahme C – Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung** Baumaßnahmen im Rahmen einer Wieder- oder Umnutzung leerstehender oder mindergenutzter Gebäude zu Wohnzwecken. Unter Denkmalschutz stehende Gebäude, Umgebende- oder Fachwerkhäuser sowie größere Höfe mit mehreren Gebäuden haben besonders gute Chancen auf eine Förderung. Das Zusammenleben mehrerer Generationen oder der barrierefreie Ausbau der Wohneinheit finden im Wettbewerbsverfahren zusätzlich Berücksichtigung.

Projektauftrag 2022-1 (Einreichfrist: 9. März 2022)

Maßnahme C: Um- und Wiedernutzung für private Wohnnutzung
(Budget: 490.877,24 Euro)

Projektvorschläge können bis zum **9. März 2022 beim Regionalmanagement der LEADER-Region Bautzener Oberland, Bautzener Straße 50, OT Kirschau in 02681 Schirgiswalde-Kirschau** eingereicht werden. Der Koordinierungskreis wird die eingereichten Projektvorschläge voraussichtlich am 6. April 2022 anhand festgelegter Kriterien bewerten und auswählen.

Weitere Informationen sind unter www.bautzeneroberland.de abrufbar.

Marlen Martin und Susanne Porcu vom Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland stehen bei Fragen gern zur Verfügung. **Vor Einreichung des Antrages ist ein Beratungstermin mit den Mitarbeiterinnen des Regionalmanagements durchzuführen.** Termine dafür können telefonisch unter 03592 – 54 26 910 oder per Email unter m.martin@bautzeneroberland.de bzw. s.porcu@bautzeneroberland.de vereinbart werden.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Baugrundstück für Wohnen 02692 Großpostwitz, Althainitzer Straße 33a



Luftbild copyright by GeoSN2021 (www.landesvermessung.sachsen.de)

Grundstücksangaben

Landkreis: Bautzen
Gemarkung: Hainitz
Flurstücksnummer: 35/3
Flurstücksgröße: 1.050 m²
Eigentümerin: Bundesrepublik Deutschland
(Bundesfinanzverwaltung)
Mindestangebot: 26.000,00 €

Lage

Das Grundstück befindet sich in ruhiger Lage am östlichen Ortsrand der Gemeinde Großpostwitz in der Nähe des Wandergebietes Thromberg. Das Ortszentrum von Großpostwitz mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten ist zu Fuß erreichbar. Die Umgebungsbebauung besteht vorwiegend aus 2-geschossigen Einfamilienhäusern.

Objektbeschreibung

Das mit zwei abrisssreifen Baulichkeiten bebaute, vertragsfreie Flurstück ist gleichmäßig rechteckig geschnitten. Es weist ein leicht welliges, in südlicher Richtung ansteigendes Relief auf und ist über die öffentliche Straße Althainitz erreichbar. Westlich, nördlich und östlich grenzen Wohngrundstücke an. Gegenwärtig stellt sich das Grundstück als Wiesenfläche mit einzelnen Obstgehölzen dar. Strom-, Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Telekommunikationsleitung sind in der Straße Althainitz bzw. in dem westlich an das Grundstück angrenzenden öffentlichen Weg anliegend.

Planungsrecht

Nach dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Großpostwitz handelt es sich bei dem Grundstück um Bauland innerhalb eines Mischgebietes. Es ist somit nach § 34 BauGB bebaubar. Eine Nutzung als Wohnobjekt (Einfamilienhaus) ist möglich.

Besichtigungen

Die Liegenschaft ist frei einsehbar.

Angebotsabgabe

Bitte senden Sie Ihr Kaufangebot an folgende Anschrift:
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Verkaufsteam Dresden,
August-Bebel-Str. 19/Haus E, 01219 Dresden

Ansprechpartner:

Herr Edelmann, Tel.0351/4694 180 oder Fax 0351/4694-444
E-Mail: jens.edelmann@bundesimmobilien.de

Lageplan zur Information



Flurkarte copyright by GeoSN2021 (www.landesvermessung.sachsen.de)

Dieses Angebot ist freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Für Richtigkeit bzw. Vollständigkeit der Angaben besteht keine Gewähr. Angaben nur für private Zwecke. Vervielfältigung und Weitergabe des Exposés nur mit schriftlicher Genehmigung.

Zensus 2022: Interviewer und Interviewerinnen gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten.

Für die örtliche Durchführung der Haushaltebefragung ist in der Stadtverwaltung Bautzen eine örtliche Erhebungsstelle eingerichtet worden. Diese Befragung erfolgt mit Hilfe von sogenannten Erhebungsbeauftragten. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Die Aufgabe der Erhebungsbeauftragten besteht darin, ausgewählte Haushalte vor Ort in einem kurzen persönlichen Interview zu allgemeinen Themenbereichen ihrer Lebenssituation zu befragen. Hierunter fallen beispielsweise Angaben zur Haushaltsgröße, zum Namen, Geschlecht und Familienstand sowie die Staatsangehörigkeit.

Zur Ausführung der Tätigkeit erhalten Sie im März/April 2022 ausführliche Schulungen durch Ihre örtliche Erhebungsstelle in Bautzen. Sie werden hier intensiv auf Ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die entsprechenden Unterlagen.

Zu Ihren Hauptaufgaben gehören:

- Einwurf einer schriftlichen Vorankündigung sowie Terminvereinbarung
 - Durchführung der Befragung bei Einwohnern und Einwohnerinnen der Stadt Bautzen und den umliegenden Gemeinden Doberschau-Gaußig, Obergurig, Großpostwitz/O.L., Cunewalde, Malschwitz, Kubschütz, Hochkirch und Weißenberg
- Ihre Arbeitszeit können Sie flexibel einteilen. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine steuerfreie Aufwandsentschädigung zzgl. entstehender Fahrtkosten.

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Volljährigkeit
- Zuverlässigkeit
- Freundlichkeit
- PKW von Vorteil



Melden Sie sich bei Ihrer örtlichen Erhebungsstelle:

Örtliche Erhebungsstelle Bautzen

Besucheranschrift: Postplatz 4c, 02625 Bautzen

Postanschrift: Fleischmarkt 1, 02625 Bautzen

Tel.: 03591/270 65 00

Mail: zensus.bautzen@statistik.sachsen.de

Weitere Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Sächsische Förderung von Speichern und Ladeinfrastruktur

Ab 14. Februar 2022 kann man über die Webseite der Sächsischen Aufbaubank (SAB) wieder Förderung für die Inbetriebnahme von Strom- und Wärmespeichern sowie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge beantragen. Gehen Sie dazu bitte auf die Internetseite der SAB und geben Sie den Suchbegriff „Speicher“ ein. Anschließend öffnen Sie sich die entsprechende Seite.

Gefördert werden die folgenden Investitionen:

– Stromspeicher, auch in Kombination mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

– Wärmespeicher (Neu-, Ersatz- oder Erweiterungsinvestition)

– Kombination aus Strom- und Wärmespeicher

Die Kapazität des Stromspeichers muss mindestens 10 kWh bzw. 8 kWh bei gleichzeitiger Installation von Ladeinfrastruktur für ein Elektroauto betragen. Das nutzbare Volumen eines Wärmespeichers muss mindestens 10 Kubikmeter betragen. Es werden nur Strom- bzw. Wärmespeicher gefördert, die mit einer Photovoltaikanlage mit einer Leistung von mindestens 9 kWp gekoppelt sind. Die Photovoltaikanlage muss zudem nach dem 01.01.2020 entweder errichtet oder um mindestens 5 kWp Bruttonennleistung auf mindestens 9 kWp Bruttonennleistung erweitert worden sein. Die Ladepunkte der Ladestationen müssen über eine Ladeleistung von mind. 4 kW je Ladepunkt AC (Wechselstrom) bzw. mind. 10 kW je Ladepunkt DC (Gleichstrom) verfügen und mit dem Stromspeicher verknüpft werden.

Die Förderung für den Stromspeicher setzt sich aus einem Grundbetrag von 500 € zuzüglich eines Leistungsbetrages in Höhe von 200 € pro kWh Nutzkapazität zusammen. Wärmespeicher werden mit 250 € pro Kubikmeter Speichervolumen gefördert. Für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, die mit dem Stromspeicher verknüpft ist, erhält man pauschal 400 € für einen AC-Ladepunkt bzw. 1.500 € für einen DC-Ladepunkt.

Der Förderantrag muss gestellt werden, bevor man ein Unternehmen mit der Inbetriebnahme der neuen Komponenten beauftragt. Es werden sehr viele Förderanträge erwartet. Wer eine Förderung bekommen möchte, sollte sich beeilen und möglichst an dem genannten Datum den Förderantrag stellen.

Bei Fragen können Sie sich gern an die Energieagentur des Landkreises wenden.

Energiespartipps für Jedermann

Um Energiekosten einzusparen kann jeder Haushalt etwas unternehmen, denn überall, wo Verbräuche anfallen, lassen sich in der Regel auch Einsparungen erzielen. In einem durchschnittlichen deutschen Haushalt (Wohnfläche 80 m², 3 Personen) verteilen sich die Energiekosten statistisch betrachtet wie folgt:

– Motorisierter Individualverkehr (Benzin 1,70 € je Liter, Jahresfahrleistung 12.500 km): ca. 1.650 € bzw. 52 % der Gesamtkosten

– Beheizung der Räume (Gas 7,0 ct/kWh, 10.400 kWh Verbrauch): 720 € bzw. 23 %

– Betrieb von Elektrogeräten (Strom 30 Cent/kWh, 1.150 kWh Verbrauch): 345 € bzw. 11 %

– Prozesswärme, z. B. Kochen und Backen (Strom 30 Cent/kWh, 800

kWh Verbrauch): 240 € bzw. 7,5 %

– Bereitstellung von Warmwasser (Gas 7,0 ct/kWh, 2.100 kWh Verbrauch): 140 € bzw. 4,5 %

– Beleuchtung (Strom 30 Cent/kWh, 200 kWh Verbrauch): 60 € bzw. 2 %

Durch geringes Umstellen des persönlichen Verbraucherverhaltens können insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor relativ hohe Einsparungen erzielt werden. Nachfolgende Tipps beziehen sich bei den Einsparungen immer auf die eben für einen durchschnittlichen Haushalt genannten Zahlen.

Tipp 1 - Treibstoff sparendes Fahren

Durch Treibstoff sparendes Fahren, z. B. Ausrollen lassen, früh hochschalten (2. Gang kurz nach dem Start, 3. Gang bei 30, 4. Gang bei 40, 5. Gang bei 50 bis 60), gleichmäßiges Beschleunigen, etc., lassen sich bis zu 1,5 Liter/100 km einsparen. Beachtet man diese Maßnahmen, kann man jährlich bis zu 320 € einsparen.

Tipp 2 - richtiger Reifendruck

Laut ADAC beträgt der jährliche Mehrverbrauch in Europa durch einen zu niedrigen Reifendruck drei Milliarden Liter Treibstoff, was in etwa fünf Milliarden € entspricht. Den richtigen Reifendruck finden Sie je nach Fahrzeug an verschiedenen Stellen, z. B. auf der Innenseite des Tankdeckels. Diesen sollten Sie möglichst immer einhalten. Bis zu 0,5 Liter/100 km kann man somit einsparen und hat am Jahresende knapp 100 € mehr in der Geldbörse.

Tipp 3 - Absenkung der Raumtemperatur

Eine Absenkung der Temperatur in der Wohnung um 1° C spart 6 % Energie ein. Beim oben genannten Beispiel sind das immerhin knapp 50 € im Jahr. Noch mehr kann man einsparen, wenn die Räume nur zu den tatsächlichen Nutzungszeiten beheizt werden und ansonsten mindestens 16 Grad (Stufe 2 am Heizkörper-Thermostat) gehalten werden. Dies kann man entweder manuell per Hand am Thermostat oder automatisch mit programmierbaren Thermostaten einstellen. Ein berufstätiger Haushalt kann Berechnungen der Energieagentur zu Folge somit bis zu 20 % der jährlichen Heizkosten einsparen. Das sind immerhin knapp 150 €.

Tipp 4 - Richtiges Lüften

Das richtige Lüften im Winter kann einem deutschen Durchschnittshaushalt jährlich um die 100 € Energiekosten sparen. Man sollte lieber 3- bis 4-mal täglich ca. 5 bis 10 Minuten mit breit geöffnetem Fenster stoßlüften, als das Fenster angekippt zu haben. Letzteres kühlt die Wände stark aus und begünstigt zudem die Schimmelbildung.

Für den Betrieb elektronischer Geräte gibt es keinen herausragenden Tipp, der zu deutlichen Einsparungen führt. Hier ist es vielmehr ein Bündel vieler kleiner Maßnahmen. So kann das Trocknen der Wäsche an der frischen Luft, anstatt im Wäschetrockner, jährlich bis zu 50 € Energiekosten sparen. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, elektrische Geräte möglichst nicht im Stand-By zu betreiben. Hierbei fallen über den Tag hinweg Verbräuche an, die überflüssig sind. Auch wenn die Stand-By-Verbräuche mittlerweile überschaubar geworden sind, lassen sich mittels abschaltbarer Steckdosenleisten einige Euro im Jahr einsparen. LED-Beleuchtung gehört mittlerweile zum Standard und sollte möglichst in allen Lampen in der Wohnung eingesetzt werden, insbesondere in Räumen, wo oft das Licht angeschaltet ist, z. B. Wohnzimmer, Kinderzimmer oder Partyraum.

Seit kurzem kann die neue Webseite im Internet besucht werden. Sie erreichen diese unter www.energieagentur-bautzen.de. Dort finden Sie weitere hilfreiche Informationen rund um die Themen Energie und Klimaschutz.

Kontakt:

Energieagentur des Landkreises Bautzen

im TGZ Bautzen

Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen

Tel.: 03591 380 2100, E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

**ENERGIE
AGENTUR** 
DES LANDKREISES BAUTZEN



Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



Sonntag, 6. Februar - 4. So. v. d. Passionszeit

9.00 Uhr Predigtgottesdienst
Superintendent Popp

Sonntag, 13. Februar - Septuagesimae

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst
Pfarrer Kästner

Sonntag, 27. Februar - Estomihi

10:30 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Ehrengedächtnis
Pfarrer Groß, Wehrsdorf

Freitag, 4. März - Weltgebetstag

19.00 Uhr Weltgebetstag Ökumenisch
Barbara Kästner

Sonntag, 6. März - Innokavit

9.00 Uhr Predigtgottesdienst
Pfarrer: Kästner

Bibelwoche vom 07. bis 13. März

Thema: Daniel - Engel, Löwen und ein Lied der Hoffnung
Montag 07.03. - 19.30 Uhr in Großpostwitz
im Michael-Frentzel-Haus

Konfirmanden

Großpostwitz: Dienstag, vierzehntägig
16.00 Uhr - 7. Klasse
17.00 Uhr - 8. Klasse

08.02. / 08.03. / 22.03. / 05.04.

Konfirmandenvorstellungsgottesdienst 8. Klasse am 27.03.

Konfirmanden-Wochenendrüstzeit in Rathen vom 25. bis 27. Februar

Alle Konfirmanden der 7. und 8. Klasse sind dazu eingeladen. Einladungsschreiben sind bei Pfarrer Kästner zu bekommen oder sind den Konfirmanden ausgehändigt.

Bitte meldet Euch umgehend bei uns oder in dem jeweiligen Kirchbüro an.

Wir freuen uns auf dieses Wochenende mit Euch.

**Pfarrer Christoph Kästner und
Gemeindepädagogin Claudia Gruber**

Jugendliche Herzliche Einladung zur JG (Junge Gemeinde)!

Sie ist offen für alle Jugendlichen, egal ob getauft und konfirmiert, aber mit Interesse an Fragen des Lebens und des Glaubens und mit Lust auf Gemeinschaft, Spaß und Aktion. Wir freuen uns auf dich.

Nimm Kontakt zu einem Jugendlichen aus der Gruppe auf oder wende dich zunächst an:

Holger Pötschke für Wilthen und Großpostwitz - gemeindepae-dagoge@kirche-wilthen.de

Pfarramt 03592 34318 für Crostau,
jgcunewalde@web.de für Cunewalde
Viele Absprachen laufen dann auch über WhatsApp Gruppen.

Termine und Treffpunkte:

Crostau: Freitag, 19.30 Uhr

Cunewalde: Dienstag, ab 17.00 Uhr, Jugendclub, bald in der Kirchscheule

Großpostwitz: Donnerstag, 18.30 Uhr in Gemeindehaus

Wilthen: Freitag, 18.30 Uhr Gemeindehaus

Baugeschehen

Ab März werden die neuen Lampen über der Empore in der Kirche eingebaut. Jetzt waren auch die Fördermittel zugesagt worden.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Voß beauftragt worden.

Hilfsangebot

Wenn jemand bei Quarantäne Hilfe braucht, sind wir bereit, auch für Euch etwas zu organisieren. Beispielsweise könnten wir den Einkauf organisieren.

Meldet Euch dazu im Pfarramt.

Danke

Wir danken ganz herzlich den Krippenspielern, die unter schwierigen Umständen Krippenspiele einstudiert und aufgeführt haben. Unser Dank geht auch an Alexander Herold, der das Krippenspiel der Konfirmanden mit der Kamera aufgenommen und es zu einem Film zusammengestellt hat, welcher ja in der Weihnachtsandacht auch auf unserer Homepage zu sehen war.

800-Jahrfeiern

In vielen Gemeinden im Umland von Bautzen finden in diesem Jahr 800-Jahrfeiern statt. Als gemeinsamer Auftakt wird am Freitag, den 25. Februar 2022, um 19.00 Uhr, in den Dom St. Petri in Bautzen zu einem Gottesdienst eingeladen.

Dabei soll an die gemeinsamen Ursprünge unserer Gemeinden erinnert werden.

Der Gottesdienst wird von VertreterInnen aus den verschiedenen Orten vorbereitet und gestaltet. Es predigt der zuständige Gebietsdezernent Oberlandeskirchenrat Dr. Thilo Daniel. Für die Liturgie ist Superintendent Tilmann Popp verantwortlich.

Vorankündigung

Am Sonnabend, den 09. Juli 2022 findet in Bautzen das 56. Landesposaunenfest statt. 125 Jahre Sächsische Posaunenmission.

Man rechnet mit über 1000 Bläsern und Bläserinnen aus ganz Sachsen. Öffentliche Konzerte, Workshops, Gottesdienste, Missionarisches Blasen. Das genauere Programm wird noch bekannt gegeben.

Kirchbüro

Großpostwitz Hauptstraße 1 - 02692 Großpostwitz

Pia Marschner-Pentzig Tel: 035938 98237 -

Mail: KG.Grosspostwitz@evlks.de

Kirchnerin Monika Scholz (Gräsche) Tel: 035938 981498

Friedhof Hartmut Lehmann Tel: wie Kirchbüro



Ich wünsche uns allen Gesundheit, Verständnis für die jeweilige Lage der Anderen und Gottes Beistand in schwierigen Zeiten

Ihr Pfarrer *Christoph Kästner*

Katholische Pfarrei Mariä Himmelfahrt Schirgiswalde

Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de



Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonabend – Vorabendmessen

16:30 Uhr kath. Kirche Sohland
18:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde

Sonntag – Hl. Messen

08:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
09:00 Uhr kath. Kirche Wilthen
10:00 Uhr Pfarrkirche Schirgiswalde
10:00 Uhr Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10:30 Uhr kath. Kirche Großpostwitz

Für die Sonn- und Feiertagsgottesdienste ist eine Anmeldung unter der Homepage <https://www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de> oder telefonisch im Pfarrbüro 03592/502331 notwendig.

Außer den regelmäßigen Sonntagsgottesdiensten sind nachfolgend besondere Termine und Höhepunkte aufgeführt:

05/06.02.	Türkollekte für die Beleuchtung der Wege um die Pfarrkirche	
Di, 15.02.		
19:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Stille Anbetung
19:30 Uhr	Pfarrhaus in Schirgiswalde	Bibelkreis
Sa, 26.02.		
14.30 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Tauftermin
Di, 01.03.		
19:00 Uhr	Pfarrkirche in Schirgiswalde	Stille Anbetung

Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Entsorgungstermine

Restmüll	08. u. 22.02.2022
Bioabfall:	08. u. 22.02.2022
Gelbe Tonne:	09. u. 23.02.2022
Blaue Tonne:	21.02.2022

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Michauk:

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
..... sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt:

Großpostwitz:

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
.....sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Gewerbeamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit

Gemeindeverwaltung		035938 / 588-0
Sekretariat/Soziales	Frau Schultz	588-31
Zentrale Dienste	Herr Mende	588-49
Standesamt	Frau Kirsten	588-39
Einwohnermelde- & Passamt	Frau Gawrilow	588-44 oder 586-15
Gewerbeamt	Frau Nitsche	586-11
Bauamt	Herr Janda	588-42
Liegenschaften	Frau Kirsten	588-36
Finanzverwaltung	Frau Gauernack	588-40
Kasse	Frau Sowalski	588-34
Steuern	Frau Nasser-Müller	588-37
Abwasser	Herr Nicolao	588-43
Ordnungsamt	Herr Polpitz	586-12
Havariedienst		
Gemeindliche Kanal- und Pumpenwerke		0173 3546722

*„Essen ist ein Bedürfnis,
Genießen ist eine Kunst“*

Erbgericht Eulowitz
Oppacher Straße 8
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 824975
www.erbgericht-eulowitz.de

Gasthof „Neu-Eulowitz“
Oppacher Straße 17
OT Eulowitz
02692 Großpostwitz
Tel.: 035938 50625

Dürüm Kebab Haus
Hauptstraße 12
02692 Großpostwitz
Tel: 035938 949090
oder 0162 9121533
Bestellungen auch über
whatsapp möglich

*Wir laden Sie
herzlich ein.
Rufen Sie
uns an!*

